



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am **28. Juni 2023**

PROTOKOLL über die GEMEINDERATSSITZUNG

am: **29. März 2023**
Gemeindeamt
3001 Mauerbach
Hauptstraße 246

Beginn: 19.02 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner MBA (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Ing. Georg Kabas (ÖVP)

VP-Mauerbach:

GGR Manuela Bannauer
UGR Bernhard Beer
GGR Thomas Bruckner
GR Helmut Gartner
GR Sandra Matocha
GGR Matthias Pitter
GR Andreas Radlherr
GGR Martina Reitermayer, MSc
GR Michael Strozer, MSc
GR Daniel Wurzer

Grüne Plattform:

GR Susanne Eis
GR Michael Felzmann
GR Mag. Magdalena Hendriks
GGR Ursula Prader

SP Mauerbach:

GGR Erwin Hackl
GR Dr. Siegfried Kommar
GR Elisabeth Mangst
GR Mag. Christine Pennauer

Freiheitliche Partei Österreichs:

Weiters anwesend:

Ing. Huberta Weissmann (Amtsleitung)
Paul Bluschke (Finanzbuchhaltung)
Sabine Janu (Schriftführerin)
Natascha Rautner

Entschuldigt: GR Volker Brieger MA (FPÖ), GR Karoline Dirnberger, BEd, (Grüne)
BGR HR Dr. Hans Jedliczka (ÖVP)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 20 anwesend, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 4 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt auch die Zuhörer. Er heißt Herrn Dr. Kommar als Gemeinderat herzlich willkommen und bedankt sich bei Herrn Mag. Beran für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für seinen weiteren Weg.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

- I/1 Nachwahl in Ausschüsse
- I/2 Genehmigung Protokoll vom 07.12.2022
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende
- I/5 Bericht Bildungsgemeinderat
- I/6 Bericht Jugendgemeinderätin
- I/7 Bericht Umweltgemeinderat
- I/8 Energiebericht 2022
- I/9 Bericht Prüfungsausschuss vom 07.12.2022
- I/10 Bericht Prüfungsausschuss vom 08.03.2023
- I/11 Rechnungsabschluss 2022
- I/12 Zweckänderung veranschlagter Mittelverwendungen
- I/13 Dachstuhlverstärkung Bauhof
- I/14 Straßenbau 2023
- I/15 Übernahme ins öffentliche Gut
- I/16 Flächenwidmungsplan, Änderung 2012-05
- I/17 Pachtvertrag Grundstück 1892/4 – KFZ-Werkstätte Wildner
- I/18 Erweiterte Vereinsförderungen

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Lösung Dienstverhältnis wegen Pensionierung
- III/2 Lösung Dienstverhältnis
- III/3 Außerordentliche Zuwendungen für Winterdienst
- III/4 Außerordentliche Zuwendungen für Erstellung Voranschlag und Rechnungsabschluss
- III/5 Außerordentliche Vorrückung

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Buchner einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von **Bgm Peter Buchner** betreffend **Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018** wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Nachwahl in Ausschüsse
- I/2 Genehmigung Protokoll vom 07.12.2022
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende
- I/5 Bericht Bildungsgemeinderat
- I/6 Bericht Jugendgemeinderätin
- I/7 Bericht Umweltgemeinderat
- I/8 Energiebericht 2022
- I/9 Bericht Prüfungsausschuss vom 07.12.2022
- I/10 Bericht Prüfungsausschuss vom 08.03.2023
- I/11 Rechnungsabschluss 2022
- I/12 Zweckänderung veranschlagter Mittelverwendungen
- I/13 Dachstuhlverstärkung Bauhof
- I/14 Straßenbau 2023
- I/15 Übernahme ins öffentliche Gut
- I/16 Flächenwidmungsplan, Änderung 2012-05
- I/17 Pachtvertrag Grundstück 1892/4 – KFZ-Werkstätte Wildner
- I/18 Erweiterte Vereinsförderungen

II. Dringlichkeitsanträge

- II/1 Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Lösung Dienstverhältnis wegen Pensionierung
- III/2 Lösung Dienstverhältnis
- III/3 Außerordentliche Zuwendungen für Winterdienst
- III/4 Außerordentliche Zuwendungen für Erstellung Voranschlag und Rechnungsabschluss
- III/5 Außerordentliche Vorrückung

I/1 Nachwahl in Ausschüsse

I/1.1 Nachwahl in Ausschüsse

Nachdem GR Mag. Wolfgang Beran sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat, wurden seine Funktionen im Finanzausschuss und im Umweltausschuss frei. Es liegt ein Wahlvorschlag der **Mauerbacher Sozialdemokraten** für die Nachbesetzung vor:

GR Dr. Siegfried Kommar

wird neu in den Finanzausschuss und in den Umweltausschuss nominiert. GR Dr. Kommar wurde bereits am 01.02.2023 von Bgm Buchner als Gemeinderat angelobt.

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden GR Eis und GR Wurzer nominiert.

abgegeben: 20 Stimmen

ungültig: 0 Stimmen

20 Stimmen lauten auf GR Dr. Kommar

GR Dr. Kommar nimmt die Wahl an.

I/1.2 Nachwahl in Ausschüsse

Nachdem GGR Matthias Pilter auf eigenen Wunsch aus dem Ausschuss für Kultur und Sport ausscheidet, liegt ein Wahlvorschlag der **VP Mauerbach** für die Nachbesetzung vor.

GGR Manuela Bannauer

wird neu in den Ausschuss für Kultur und Sport nominiert.

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden GR Eis und GR Wurzer nominiert.

abgegeben: 20 Stimmen

ungültig: 0 Stimmen

20 Stimmen lauten auf GGR Bannauer

GGR Bannauer nimmt die Wahl an.

I/2 Genehmigung Protokoll vom 07.12.2022

Da zum Protokoll vom 07.12.2022 keine Stellungnahmen vorliegen, gilt es als genehmigt.

I/3 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Es liegen keine Schriftstücke vor.

Bgm Buchner weist daraufhin, dass die Übermittlung aller Schriftstücke an alle Gemeinderäte und Ausschüsse auf elektronischem Wege umgehend erfolgt. Die Bevölkerung wird über alle aktuellen Informationen mittels unserer Homepage informiert.

Bgm Buchner stellt somit den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Punkt „Bericht des Bürgermeisters“ für künftige GR-Sitzungen von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür

4 Enthaltungen (GGR Hackl, GR Dr. Kommar, GR Mangst,
GR Mag. Pennauer)

I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende

Auf Anfrage von GGR Hackl bezüglich des Parasitenproblems am Clubgebäude des Fußballplatzes bezieht sich Bgm Buchner auf die Volksbefragung im Jahr 2015, in der sich die Mehrheit der Bevölkerung gegen die Modernisierung des Fußballplatzes ausgesprochen hatte. Die Angelegenheit wird vom zuständigen Ausschuss (Bauausschuss) behandelt.

I/5 Bericht Bildungsgemeinderat

Dieses Jahr kann ich meinen Bericht „freundlicher“ gestalten als im vergangenen Jahr. Das Abklingen der Pandemie ließ fast übliche Bildungs- und Kulturveranstaltungen zu.

In den Sitzungen des Kulturausschusses konnte wieder ein abwechslungsreiches Programm mit Hilfe unserer Vereine, Pfarren und Feuerwehren bearbeitet, promotet und gefördert werden:

Nur kurz zur Erinnerung: „Mauerbacher Kulturfrühling, -herbst, Schulveranstaltungen, Feuerwehrfeste mit toller Resonanz bei unseren Mitbürgern; Adventmarkt, Konzerte, ein tolles Theaterstück im „Grünen“, Ausstellungen, lustige Sportveranstaltung auf der Feldwiese und in der Halle. Viele haben Freude und Interesse am Mittun gefunden.

Es wurden aber auch schwierigere Themen angepackt:

Die regelmäßigen Kaffeetreffs zur Frage der Demenz, Verbesserung bzw „Ankurbelung“ der Gesprächskultur, auch im Rahmen der Generationen übergreifenden Initiative; wir haben uns auch die Frage der Verbesserung des Promotens von Bildungsveranstaltungen gestellt; allenfalls gibt es da eine Zusammenarbeit mit Gablitz. Die Frage nach einer Gemeindebibliothek kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Aber auch notwendige administrative Pflichten wurden abgearbeitet, so z.B. die Mitgliederversammlungen unserer Feuerwehren, Generalversammlungen unserer Vereine, so z.B. vor kurzem die Generalversammlung unseres Museumsvereines (da wurden nach einem ausführlichen Bericht des Obmannes die Vereinsorgane in einer vom Bürgermeister geleiteten Wahl bestätigt). Auch ich konnte/kann mich einbringen, wengleich nicht als Mitglied des Kulturausschusses, darf ich trotzdem als Eingeladener mithören und -reden. Weiterhin darf ich auf die Mithilfe der Mitarbeiter am Gemeindeamt zählen und meinen Beitrag für die Gemeindezeitung verfassen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und vergessen Sie, bitte, bei den Budgetverhandlungen und -beschlüssen diese Angelegenheiten nicht!

I/6 Bericht Jugendgemeinderätin

Ergebnisse der Jugendbefragung

Sensationelle 95% der Jugendlichen stimmen der Aussage „Ich lebe gerne hier in Mauerbach“ zu

„Wer wissen will was die Menschen wollen, muss sie fragen“, so lautete die Vorgabe für die Mauerbacher Jugendbefragung.

Im Sommer 2022 führte die Marktgemeinde Mauerbach daher eine Jugendbefragung gemeinsam dem Forschungsinstitut Social Identity Research durch.

Für die Auswertung konnten 105 Fragebögen genutzt werden, sodass die Interpretation der Ergebnisse auf der Meinung von 44% der jugendlichen Bevölkerung (12-18 Jahre) beruht.

Dieser Rücklauf bei einer Online-Befragung ist außergewöhnlich hoch und spricht für das große Interesse der Mauerbacher Jugend.

Die wesentlichen Ergebnisse kurz zusammengefasst.

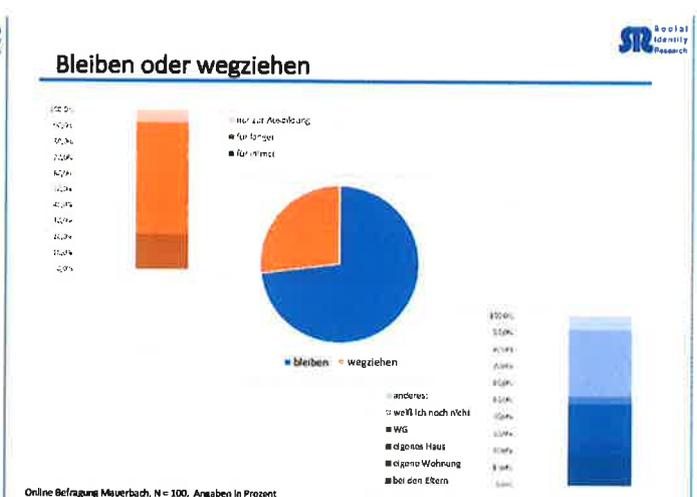
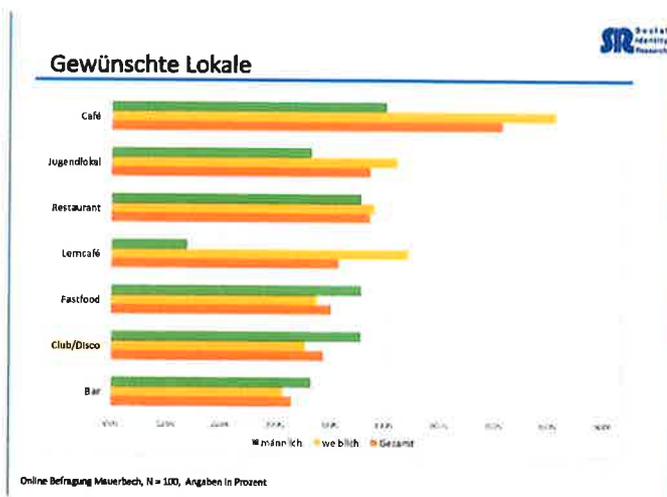
- Wie in anderen aktuellen Jugendstudien, zeigt sich auch in der Jugendbefragung Mauerbach, dass Jugendliche ihre Freizeit sehr häufig drinnen verbringen. **Das eigene Zuhause sowie bei Freunden und Freundinnen stehen als Orte für die Freizeit an der Spitze.** Wie sehr die Einflüsse der COVID-Maßnahmen auf dieses Verhalten noch Einfluss haben, ist nicht festzustellen, es steht aber zu vermuten, dass die Verpflichtung, daheim zu bleiben, zu einer Neuorientierung bei den Freizeitaktivitäten geführt hat.
- Das nahegelegene Wien stellt den Raum für Freizeit dar, der am dritthäufigsten genannt wurde. Vereine, der Funcourt oder der Sportplatz sind für männliche Jugendliche interessanter als für gleichaltrige Weibliche.
- Die Nutzung digitaler Medien und das **Treffen mit Freunden und Freundinnen** bestimmt die Freizeitaktivitäten – in social communities aktiv sein, Musik oder Videos streamen, oder einfach so das Handy nutzen. Aber auch Sport betreiben oder kreative Tätigkeiten wie musizieren oder malen sind beliebt. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich besonders bei Konsolenspielen (männlich) oder Cafés besuchen (weiblich).
- Freizeitangebote und Orte für informelle Treffen fehlen: Die Jugendlichen wünschen sich in Mauerbach einen **Freiraum oder ein Lokal**, in dem sie sich treffen und gemütlich miteinander die Freizeit verbringen können. Ebenso werden Parks ein Skaterpark oder Räume zum Chillen häufig als Defizit genannt. Den Jugendlichen geht es also um die Möglichkeit, in Mauerbach mit Freunden und Freundinnen auch außerhalb der eigenen vier Wände zusammen sein zu können.
- Daneben steht vor allem die **Mobilität** oben auf der Liste der Probleme für Jugendliche in Mauerbach: öffentliche Verkehrsangebote sind sowohl was Frequenz als auch Reichweite betrifft für die meisten nicht ausreichend. Neben mehr Öffis werden auch Shuttleservices oder Nachtbusse gewünscht.

- Jugendliche leben sehr gerne in Mauerbach. **Sensationelle 95% der Jugendlichen stimmen der Aussage „Ich lebe gerne hier in Mauerbach“ zu.** Ebenso zeigt sich, dass die Jugendlichen in einem guten sozialen Netzwerk leben, sie fühlen sich im Freundeskreis und in der Familie sehr gut aufgehoben und haben Vertrauenspersonen, an die sie sich im Problemfall wenden können.
- **Mehr als die Hälfte der Befragten sagt** auch, dass sie Mauerbach **aktiv mitgestalten** möchten.

Am 11. März 2023 wurde als nächster Schritt nach der Jugendbefragung, der **Jugendworkshop** in der Pizzeria „Mia Bella“ durchgeführt.

18 Jugendliche aus Mauerbach haben ihre konkreten Wünsche und Ideen eingebracht. Als einstimmiges Ergebnis kam heraus, dass sich die Jugendlichen einen Raum wünschen, in dem sie sich treffen können.

Nun geht es ans Umsetzen des Projektes „Platz für unsere Jugend“.





UGR BERICHT
2023

**Geschätzter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Viel vorgenommen – viel erreicht!

Ich habe den Sinn eines Tätigkeitsberichts nie verstanden. Eine sinnlose Selbstbeweihräucherung, die nichts verändert und niemandem nützt. Ein vorgeschriebener Formalakt, der größtenteils ungelesen in den Protokollen verstaubt. Dennoch hat mir das Verfassen des diesjährigen Berichts große Freude bereitet.

Denn zur Vorbereitung durfte ich den verstaubten UGR-Bericht aus dem Jahr 2022 ausgraben. Ein Bericht, der noch wenig liefern konnte, aber viele wunderbare Projekte ankündigte. Man liest hier von der Umstellung auf LED-Beleuchtung, der Schaffung einer KEM-Region, der Reaktivierung einer Vortragsreihe oder Erstellung einer Umweltbroschüre.

All diese Dinge sind heute Realität. Im alltäglichen Geschäft vergisst man zu oft auf den Blick zurück und gerade auf diesen können wir mehr als stolz sein. Ermöglicht wurde dies durch einen arbeitswilligen Umweltausschuss, einer engagierten Vorsitzenden und guter Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen. Unglaublich, was alles möglich wird, wenn man arbeitet statt jammert.

Wichtiger als der Blick zurück ist jedoch der Blick in die Zukunft. Wir stehen auch dieses Jahr vor einem Mammutprojekt: der Aktualisierung der Bebauungsvorschriften. Die Funktion als Baubehörde ist womöglich das mächtigste Werkzeug auf kommunaler Ebene. Wir werden es behutsam nutzen und für ein nachhaltigeres Mauerbach einsetzen. Weniger Bodenversiegelung, mehr Lebensraum.

Unerfreulicher waren jedoch die Einsätze, zu denen ich gerufen wurde. Größtenteils ging es hier um Heizsünder, denen der Weg zum Kamin leichter schien als jener zum Mistkübel. Ebenfalls wurde auch ein Wohnmobil aus dem Verkehr gezogen, welches nicht nur den Motorblock, sondern auch Mauerbachs Straßen mit reichlich Öl versorgte. Auch Dauerbrenner wie Littering waren ein Thema, wobei jedoch fraglich ist, ob hier tatsächlich ein Informationsmangel oder nicht doch ein Anstandsmangel vorliegt. Gescheiterte Erziehung kann man schwer weggemünzieren.

Alles in allem zeichnet sich aber ein äußerst positives Bild ab. Was in einem Jahr angekündigt wird, ist im nächsten Jahr umgesetzt. Als kleinen Beweis lege ich meinen Bericht aus dem Jahr 2022 bei. Eine bessere Situation kann ich mir als Umweltgemeinderat nicht wünschen und möchte allen Beteiligten meinen verbindlichsten Dank aussprechen. So kann und wird es weitergehen!

Euer Umweltgemeinderat

Bernhard Beer



I/8 Energiebericht 2022

Der Energiebericht muss heuer in anderer Form als beim letzten Mal vorgelegt werden. Aufgrund einiger Umstellungen an den Zählpunkten (Zähler ergänzt bzw. getauscht) und „Hürden“ bei der Weitergabe der Verbräuche und der Verrechnung durch den Energielieferanten (Wien Energie) und dem Netzbetreiber (Wiener Netze), kann keine sinnvolle Grafik oder ein schlüssiger Bericht aufbereitet werden.

Die Verbräuche decken sich ziemlich mit denen des letzten Jahres.

Photovoltaik:

Seit Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen (Schlossparkhalle, Kindergarten II und Volksschule) seit April 2022 wurden über 29kWh Strom produziert. Aufgrund von Wartezeiten bei OeMAG und Wr. Netze konnten die Anlagen auf der Feuerwehr und dem Bauhof noch nicht in Betrieb gehen.

Große Verbraucher:

Im letzten Energiebericht war ein sehr hoher Stromverbrauch an der Postgarage feststellbar. Als Verbraucher konnte der Funkmast auf dem Grundstück der ÖBB ausgemacht werden. Der genaue Verbrauch soll mittels Subzähler festgestellt und die letzten Jahre rückverrechnet werden.

Einsparungsmaßnahmen:

Um dem gestiegenen Ölpreis entgegenzuwirken, der uns bei der Beheizung der Postgarage bzw. des Aufenthaltsraums der Busfahrer trifft, wurden im Aufenthaltsraum Infrarotpaneele montiert. Die Anschaffungskosten betragen ca. 1/3 einer Öllieferung, die überschaubaren Verbräuche werden weiterverrechnet.

Sobald sämtliche Photovoltaikanlagen in Betrieb sind und wir durch den Energieanbieter und Netzbetreiber wieder ausreichend serviciert werden, kann ein Bericht nachgereicht werden.

I/9 Bericht Prüfungsausschuss vom 07.12.2022



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die unangekündigte
Sitzung des **PRÜFUNGS AUSSCHUSSES**
am Mittwoch, 07. Dezember 2022
im Gemeindeamt, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15.22 Uhr

anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)
BGR Dr. Hans Jedliczka
GR Michael Strozer MSc
GR Helmut Gartner

Nicht anwesend

GR Mag. Pennauer

weitere anwesend:

VB Paul Bluschke

Tagesordnung:

1. Prüfung Kassa, Konten, Belege
2. Vertragsunterlagen Menschengarten-Marktgemeinde Mauerbach
3. Abrechnung Straßenbeleuchtung
4. Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Felzmann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

1. Prüfung Kassa, Konten, Belege:
Kassa und Konten wurden überprüft und es wurden keine Differenzen festgestellt.
2. Vertragsunterlagen Menschengarten-Marktgemeinde Mauerbach
Wird bis zur übernächste Ausschusssitzung vertagt, um die Unterlagen vorbereiten zu können.
3. Abrechnung Straßenbeleuchtung
Wird bis zur übernächste Ausschusssitzung vertagt um die Unterlagen vorbereiten zu können.
4. Allfälliges
Nächste Ausschusssitzung: Mittwoch 15.02.2023 14.00 Uhr

Der Vorsitzende
für die grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Michael Strozer)

für die SPÖ Mauerbach



(GR Mag. Christine Pennauer)

für die ÖVP Mauerbach



(BGR Dr. Hans Jedliczka)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Helmut Gartner)



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL
über die
Sitzung des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES
am Mittwoch, 08. März 2023
im Gemeindeamt, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)
BGR Dr. Hans Jedliczka
GR Mag. Christine Pennauer
GR Michael Strozer MSc

entschuldigt:

GR Helmut Gartner

weitere anwesend:

VB Paul Bluschke

Tagesordnung:

- 1. Jahresabschluss 2022**
- 2. Allfälliges**

1

Prüfungsausschuss
2023 03 08

Der Vorsitzende, GR Felzmann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

1. Jahresabschluss 2022

Das Nettoergebnis hat sich sehr erfreulich entwickelt und gibt der Gemeinde Mauerbach Spielraum für weitere sinnvolle Investitionen. Gesamt wurde ein Ergebnis von € 1,385 Mio erzielt.

Zu verdanken ist dies hauptsächlich einem 13,5%ige Zuwachs bei den Ertragsanteilen, der der positiven Entwicklung des Steueraufkommens zuzurechnen ist.

Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss haben sich daraus ergeben, dass das positive Ergebnis im operativen HH es ermöglicht hat, Mittel dem investiven HH zuzuführen (Zuweisung).

Der Prüfungsausschuss konnte weitestgehend feststellen, dass die erfolgten Ausgaben grundsätzlich nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit getätigt wurden.

Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Herrn VB Bluschke freundlich, sehr geduldig und schlüssig beantwortet.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 zu beschließen.

2. Allfälliges

Keine weiteren Themen

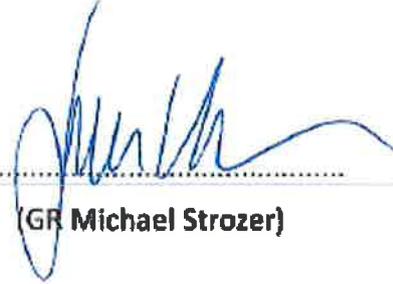
Nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: 14.06.2023

**Der Vorsitzende
für die grüne Plattform**



.....
(GR Michael Felzmann)

für die ÖVP Mauerbach



.....
(GR Michael Strozer)

für die SPÖ Mauerbach



.....
(GR Mag. Christine Pennauer)

für die ÖVP Mauerbach



.....
(BGR Dr. Hans Jedliczka)

für die ÖVP Mauerbach

.....

(GR Helmut Gartner)

I/11 Rechnungsabschluss 2022

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist der dritte Rechnungsabschluss der 3-Komponenten Buchhaltung. Die angekündigte Novelle der VRV 2015 wird voraussichtlich 2023 beschlossen und soll bereits für den VA 2024 wirken.

Das Jahr 2022 konnte mit einem positiven Nettoergebnis von € 1.385.794,04 im Ergebnishaushalt und einem Minus von € 332.202,02 im Finanzierungshaushalt abgeschlossen werden.

An liquiden Mitteln standen per 31.12.2022 € 152.304,61 zur Verfügung.

Das Haushaltspotential für 2022 beträgt € 1.067.805,84. Nach Berücksichtigung des Vorjahres und der Zuführungen an den investiven Haushalt verbleibt ein kumulatives Haushaltspotential von € 495.320,37.

Der Rechnungsabschluss lag vom 6. 3. 2023 bis 20. 3. 2023 auf. In dieser Zeit wurde auch die im § 82 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. vorgesehene Prüfung durch den Prüfungsausschuss durchgeführt. Schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss gingen keine ein.

Vbgm Kabas hat wieder eine graphische Darstellung vorbereitet, die dem Protokoll als Beilage B angefügt ist.

Vbgm. Ing. Kabas bedankt sich bei Paul Bluschke für die gute Zusammenarbeit.

Somit stellt **Vbgm Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 mit sämtlichen Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



INFORMATIONEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

Ergebnis-Haushalt: € 8.347.608,23

Finanzierungs-Haushalt (operative Gebarung): € 8.165.433,36

Schuldenstand

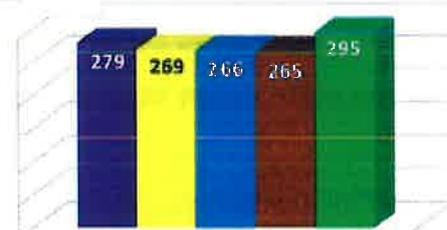


2017 / 2018 / 2019 / 2020 / 2021 / 2022

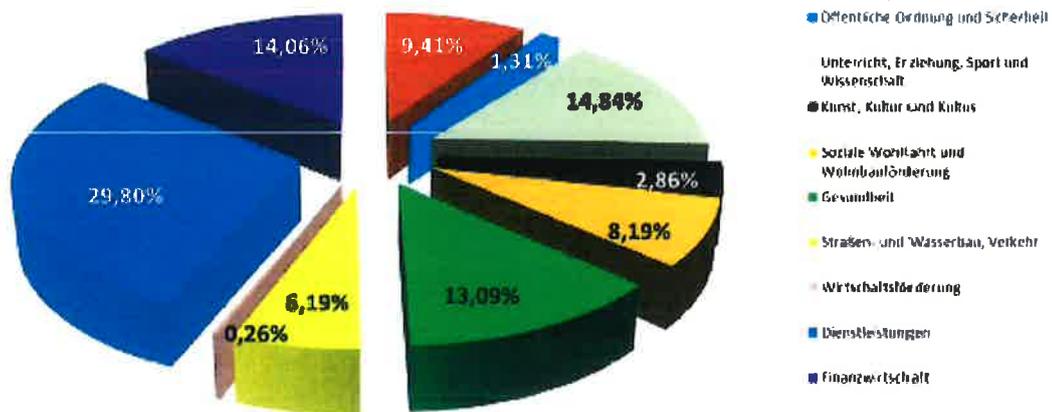
Darlehens-Rückzahlungen



Leasing-Rückzahlungen



Ausgaben 2022



Vbgm Ing. Georg Kabas

1 (1)

I/12 Zweckänderung veranschlagter Mittelverwendungen

Für dringend in der ersten Jahreshälfte durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen sind Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendung laut untenstehender Auflistung erforderlich.

Bedarf:

1/0100-7281 Gestaltung/Wartung der Homepage € 6.000,00

Bedeckung:

1/0150-4570 Gemeindezeitung, Amtsblatt € 6.000,00

Bedarf:

1/8940-6181 MZH, Instandhaltung sonstiges € 8.700,00

Bedeckung:

1/6900-6210 Sammeltaxi, Micro ÖV € 8.700,00

Bedarf:

1/2400-6140 Instandhaltung Gebäude € 10.000,00

Bedeckung:

1/6900-6210 Sammeltaxi, Micro ÖV € 10.000,00

Bedarf:

1/2110-6140 VS, Instandhaltung Gebäude € 18.000,00

1/8940-6140 MZH, Instandhaltung Gebäude € 7.700,00

Bedeckung:

1/6900-6210 Sammeltaxi, Micro ÖV € 25.700,00

Bedarf:

1/8940-6140 MZH, Instandhaltung Gebäude € 3.100,00

Bedeckung:

1/6900-6210 Sammeltaxi, Micro ÖV € 3.100,00

Bedarf:

1/8150-0420 neue Spielgeräte auf Spielplätzen € 13.800,00

Bedeckung:

1/3240-72801 Adventmarkt € 13.800,00

Bedarf:

1/8170-0060 Friedhof, Friedhofstor € 2.500,00

Bedeckung:

1/6900-6210 Sammeltaxi, Micro ÖV € 2.500,00

Somit stellt **Vbgm Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt dargestellten Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendung und deren Bedeckung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/13 Dachstuhlverstärkung Bauhof

Im Zuge der Errichtung der Photovoltaikanlage am Gebäude des Bauhofs und der FF Mauerbach wurde festgestellt, dass aufgrund neuer Normen der Dachbelastung eine Dachstuhlverstärkung erforderlich ist.

Die Zimmerei Holzbau Bannauer hat ein Angebot in der Höhe von € 48.894,00 inkl. MWSt. gelegt.

Die Dachstuhlverstärkung wurde somit gemäß den neuen Normen und hinsichtlich Tragfähigkeit für die Photovoltaikanlage errichtet.

Bedeckung: 5/8700-0621

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Zimmerei Holzbau Bannauer mit der Dachstuhlverstärkung des Gebäudes von Bauhof und FF Mauerbach zu einem Preis von € 48.894,00 inkl. MWSt. beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür

4 Enthaltungen (GGR Hackl, GR Dr. Kommar, GR Mangst,
GR Mag. Pennauer)

GGR Bannauer ist aufgrund Befangenheit während der Abstimmung nicht im Raum.

I/14 Straßenbau 2023

In Fortsetzung der Nebenflächengestaltung auf der L2121 (Steinbachstraße) soll der Bereich von Kilometer 0,240 bis 0,570 (Ecke Goethestraße bis ONr. 47) realisiert werden. Die Arbeiten werden, genehmigt durch das Land NÖ, von der Straßenmeisterei Tulln vorgenommen. Ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 260.000,00 inkl. USt. liegt vor.

Für die Gehsteigertüchtigung auf der L2012 (Allhangstraße) soll der Bereich von Kilometer 9,225 bis 9,265 im Bereich Johannes-Denkmal) neu und verkehrssicher gestaltet werden. Gleichzeitig soll die Straßenentwässerung neu hergestellt werden. Es wird eine zusätzliche Querungshilfe errichtet und der bestehende Schutzweg vom jetzigen Standort bei der Legstattgasse direkt zum Kreuzungsbereich mit der L121 (Hauptstraße) verlegt. Die Arbeiten werden, genehmigt durch das Land NÖ, von der Straßenmeisterei Tulln vorgenommen. Ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 40.000,00 inkl. USt. liegt vor.

Für etwaige noch nicht planbare Nebenarbeiten sollen zusätzlich € 50.000,-- als Kostenrahmen beschlossen werden.

Bedeckung: 5/612100-002000

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Straßenbaumaßnahmen in der Marktgemeinde Mauerbach für das Jahr 2023 mit einem Kostenrahmen in Höhe von € 350.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

1 Enthaltung (GGR Prader)

I/15 Übernahme ins öffentliche Gut

Die Liegenschaften in der Waldgasse 12 und 14 wurden neu vermessen und ein neuer Teilungsplan aufgelegt. Aufgrund der Vermessung und der entsprechenden Widmung von Teilflächen sind einzelne Bereiche ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Somit stellt **Bgm. Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Koller ZT GmbH, 3002 Purkersdorf, GZ 7397/22 der Grundstücke .153, 264/1, 264/2 und 260/6, KG Mauerbach, dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut übernommen:

Trennstück 1 und 2

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/16 Flächenwidmungsplan, Änderung 2012-05

Die Marktgemeinde Mauerbach beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplans (Fwpl Nr. 2012-05). Es handelt sich um die Ausweisung von drei Objekten als Grünland-Erhaltenswerte Gebäude im Bereich der Einsiedelei. Im Zuge dessen werden für das Umfeld auch Anpassungen der Widmung an den aktuellen Stand der Katastermappe vorgenommen.

Der Entwurf zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplans wurde vom 24.10.2022 bis 05.12.2022 sechs Wochen hindurch öffentlich aufgelegt. Die Teilabänderung umfasst die Mappenblätter 2 und 4.

Seitens des Ortsplanungsbüro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH wurden Beschlussunterlagen vorbereitet, die diesem Protokoll beiliegen. Diese Beschlussunterlagen beinhalten:

- Übersicht über die Änderungspunkte
- Kurzdarstellung der Planungsvorhaben
- Zusammenfassendes Ergebnis des Screenings
- Bearbeitung der schriftlich eingelangten Stellungnahmen gemäß § 24 Abs. 7 NÖ ROG 2014
- Ergebnis der fachlichen Überprüfung des Planentwurfs durch die Landesregierung
- Wortlaut der Verordnung
- Schreiben der Stellungnahmen zum Auflageentwurf
- Schreiben zu den fachlichen Überprüfungen des Planentwurfs durch ASV
- Beschlussplan Flächenwidmungsplan Nr. 2012-05

Basierend auf dem Ergebnis des Screenings war keine Strategische Umweltprüfung erforderlich.

Während der öffentlichen Auflage wurden 2 schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Lt. diesen beiden Stellungnahmen besteht kein Einwand zu dem Planentwurf. Siehe dazu Beschlussunterlagen, Kap. 2.1.

Weiters erfolgte eine fachliche Überprüfung des Planentwurfs durch die Sachverständigen des Landes aus Sicht des Naturschutzes und der Raumplanung. Lt. dieser fachlichen Überprüfung besteht kein Einwand zu dem Planentwurf. Siehe dazu Beschlussunterlagen Kap. 2.2.

Basierend auf den Stellungnahmen der Fachabteilungen der Landesregierung sind keine Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf erforderlich, sodass es keine Änderung für die Beschlussfassung gegenüber dem Auflageentwurf des Flächenwidmungsplans erforderlich ist.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach beschließt in seiner Sitzung am 29.03.2023 unter TOP I/16 folgende

Verordnung

§ 1

Auf Grundlage § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 99/2022 wird der Flächenwidmungsplan abgeändert (Flächenwidmungsplan Nr. 2012-05).

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker unter Zahl: **22-23 / ÖROP-Ä 2012-05**, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt der Marktgemeinde Mauerbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 NÖ Abs. 11 NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 99/2022 und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 24 NÖ Abs. 15 NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 99/2022 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür

4 Enthaltungen (GGR Hackl, GR Dr. Kommar, GR Mangst,
GR Mag. Pennauer)

I/17 Pachtvertrag Grundstück 1892/4 – KFZ-Werkstätte Wildner

Da der derzeitige Pächter des Grundstücks 1892/4, KG Mauerbach (Hauptstraße 114a) gegenüber der Gemeinde seine Absicht geäußert hatte, den Pachtvertrag zu beenden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.03.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück zwecks Weiterführung der KFZ-Werkstätte erneut zu verpachten.

Zwischenzeitlich hat Herr Wildner für das Gebäude, welches sich auf dem Grundstück befindet (Superädifikat) und in seinem Eigentum ist, neue Käufer gefunden, die weiters bereit sind, den vorliegenden Pachtvertrag mit der Gemeinde Mauerbach abzuschließen.

Somit stellt **Bgm Buchner** unter Voraussetzung der Kündigung des bestehenden Pachtvertrags durch Herrn Wildner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Pachtvertrag mit Herrn Patrick Wagner und Herrn Alexander Wieder zwecks Verpachtung des Grundstücks 1892/4, KG Mauerbach (Hauptstraße 114a) zur Weiterführung der KFZ-Werkstätte beschließen:

Bestandvertrag

(Pachtvertrag)

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Mauerbach

Hauptstraße 246

3001 Mauerbach

als „**Bestandgeberin**“ einerseits

und

Herrn/Frau/Firma

Patrick Wagner

und

Alexander Wieder

geb. 06.08.1995

geb. 23.07.1990

Lawieserstraße 20

Rekawinkler Hauptstraße 69

3013 Tullnerbach

3031 Rekawinkel

als „**Bestandnehmer**“ andererseits

(Bestandgeberin und Bestandnehmer gemeinsam als „**Vertragsparteien**“ bezeichnet)

wie folgt:

1. Bestandobjekt

- 1.1. Die Bestandgeberin ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1301, KG 01903 Mauerbach, BG Purkersdorf, bestehend aus dem Grundstück 1892/4 mit einer Fläche von 838 m² (kurz „**Liegenschaft**“ oder „**Bestandobjekt**“).
- 1.2. Die Bestandgeberin gibt und die Bestandnehmer nehmen die Liegenschaft in Bestand.
- 1.3. Auf der Liegenschaft befindet sich in dem auf der beiliegenden Planskizze grau markierten Bereich (Beilage. /1) ein Bauwerk, bestehend aus einer KFZ – Werkstätte samt Aufbau für Büroraum, Toilette und Waschraum (kurz „**Gebäude**“). Das Gebäude steht nicht im Eigentum der Bestandgeberin, sondern wurde in der Absicht errichtet, dass es nicht dauerhaft auf fremden Grund bleiben soll, sodass es sich um ein Bauwerk auf fremden Grund (Superädifikat) im Sinn des § 435 ABGB handelt. Das Gebäude stand bisher im Eigentum von Helmut Wildner wohnhaft in 1020 Wien, Czerningasse 8/2 (kurz „**Vorpächter**“). Das Gebäude wird aufgrund eines gesonderten Kaufvertrags

zwischen Vorpächter und den Bestandnehmern in das Eigentum des Bestandnehmers übertragen.

- 1.4. Festgehalten wird, dass das Gebäude und der darauf bestehende Betrieb nicht Bestandobjekt und daher nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind. Die Bestandgeberin treffen daher hinsichtlich des Gebäudes keine Verpflichtungen gegenüber dem Bestandnehmer. Das Bestehen des Gebäudes hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Bestandzinses.

2. Bestandzweck/Nutzung

- 2.1. Die Bestandnehmer sind berechtigt, das Bestandobjekt zum Betrieb der auf der Liegenschaft bestehenden KFZ-Werkstatt zu nutzen. Es ist den Bestandnehmern die Nutzung des Bestandobjekts zu anderen Zwecken untersagt.

3. Vertragsdauer

- 3.1. Das Bestandverhältnis beginnt mit dem Eintritt der aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 4., frühestens jedoch am 01.07.2023 nach Gründung einer GmbH und wird auf bestimmte Dauer (20 Jahre) bis zum 30.06.2043 abgeschlossen. Es endet mit Ablauf dieses Tages automatisch, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf. Sollte die Bestandgeberin die Liegenschaft nach Ablauf der Vertragsdauer zum vereinbarten Bestandszweck weiter in Bestand geben wollen, haben die Bestandnehmer ein Vorrecht auf Abschluss eines Mietvertrags im Sinne eines Vormietrechts.

4. Aufschiebende Bedingungen

- 4.1. Die Rechtswirksamkeit des hier vereinbarten Bestandvertrages ist durch den Eintritt nachfolgender Umstände aufschiebend bedingt:
 - 4.1.1. Beidseitige Unterfertigung des Kaufvertrags über das Gebäude (Superädifikat) und Zustimmung des Vorpächters zur Urkundenhinterlegung der Bauwerksurkunde beim zuständigen Grundbuchsgericht;
 - 4.1.2. Einvernehmliche Auflösung des bestehenden Bestandvertrags über die gegenständliche Liegenschaft mit dem Vorpächter;

5. Bestandzins

- 5.1. Als Bestandzins wird monatlich ein Betrag in Höhe von EUR 500,00 (in Worten: „fünfhundert Euro“) vereinbart.
- 5.2. Der Bestandzins ist monatlich im Vorhinein bis zum Fünften eines jeden Monats auf das von der Bestandgeberin noch bekanntzugebende Konto zur Zahlung fällig.
- 5.3. Der Bestandzins wird in der Form wertgesichert vereinbart, als sich der Verbraucherpreisindex 2020, verlautbart von der Statistik Austria, im Vergleich zum Monat des Vertragsabschlusses verändert. Schwankungen bis jeweils 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Bestandzinses als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

6. Rechte und Pflichten

- 6.1. Die Bestandgeberin verpflichtet sich als Grundstückseigentümerin, alle erforderlichen Erklärungen und Zustimmungen, die für allfällige behördliche Genehmigungen erforderlich sind und sofern sie dem Vertragszwecke entsprechen, abzugeben.
- 6.2. Die Bestandgeberin verpflichtet sich, auf Verlangen der Bestandnehmer der Ersichtlichmachung des von den Bestandnehmern vom Vorpächter erworbenen Gebäudes als Superädifikat in der erforderlichen Form zuzustimmen und hierfür allfällig notwendige Erklärung für die Eintragung/Ersichtlichmachung im Grundbuch in bücherlicher Form abzugeben.
- 6.3. Die Bestandnehmer verpflichtet sich, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, die beim Betrieb seines Unternehmens bzw. seines Gewerbes zu beachten sind, einzuhalten und die Bestandgeberin im Falle allfälliger Verstöße und verwaltungsstrafrechtlicher Angelegenheiten schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren sind die Bestandnehmer zur Einholung aller für seinen Betrieb notwendigen Genehmigungen (zB.: Betriebsanlagengenehmigung, Gewerbeberechtigung) selbst verantwortlich.

7. Weitergabeverbot

- 7.1. Die Bestandnehmer nehmen zur Kenntnis, dass eine gänzliche Weitergabe des Bestandobjekts bzw. des Bestandsrechts oder des Gebäudes, sei es im Wege der entgeltlichen oder unentgeltlichen (Unter-)Vermietung, Verpachtung oder sonstigen Weitergabe, nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Bestandgeberin gestattet ist.

8. Vorzeitige Auflösung

- 8.1. Neben den Gründen des § 1118 ABGB hat die Bestandgeberin das Recht diesen Bestandvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn:
- 8.1.1. die Bestandnehmer mit der Bezahlung des Bestandzinses oder der auf das Bestandobjekt bzw Liegenschaft entfallenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben trotz eingeschriebener Mahnung und Setzung einer vierwöchigen Nachfrist säumig sind,
 - 8.1.2. die Bestandnehmer das Bestandobjekt zur Gänze entgeltlich oder unentgeltlich in Unterbestand oder sonst wie weitergibt,
 - 8.1.3 die Bestandnehmer ohne Zustimmung der Bestandgeberin Betriebsform und –zweck des Bestandobjekts ändern.
- 8.2. Die Vertragsparteien haben das Recht diesen Bestandvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, falls während der Dauer dieses Bestandverhältnisses die seitens der zuständigen Behörden erteilten oder zu erteilenden Genehmigungen bzw. Bewilligungen zum Betrieb der Werkstätte widerrufen, verweigert oder von Bedingungen abhängig gemacht werden, welche den dauerhaften Betrieb der Werkstätte unmöglich machen. Dieses Recht steht dann nicht zu, wenn die Bestandnehmer den Eintritt dieser Veränderung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

9. Erhaltung und Rückgabe des Bestandobjekts

- 9.1. Die Bestandnehmer verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass das Bestandobjekt und das darauf errichtete Gebäude in brauchbarem und gesetzeskonformen sowie dem Betriebszweck entsprechenden Zustand erhalten bleiben.
- 9.2. Jedwede Instandsetzungs- und Instandhaltungspflicht der Bestandgeberin ist ausgeschlossen, insbesondere auch im Falle von Elementarereignissen und

höherer Gewalt. Die Zahlungsverpflichtung der Bestandnehmer aus diesem Vertrag wird vorübergehend ausgesetzt, wenn die Benützbarkeit des Bestandobjekts vorübergehend behindert oder unmöglich wird, unter anderem durch Ereignisse wie Streik, Krieg, Aufruhr, Naturkatastrophen, Zusammenbruch oder Störungen der Versorgung des Bestandobjekts mit Wasser, Strom, etc. Sie wird jedoch nicht berührt bei Nichtbenützbarkeit des Bestandobjektes aufgrund behördlicher Verfügung.

- 9.3. Bei Beendigung des Bestandverhältnisses hat der Bestandnehmer das Bestandobjekt geräumt von allen Fahrnissen ordnungsgemäß gereinigt zurückzustellen. Der Bestandnehmer ist in diesem Fall nicht verpflichtet, den ursprünglichen Zustand (vor Errichtung des Superädifikats), wiederherzustellen. Erklärt die Bestandgeberin jedoch innerhalb einer Frist von drei Monaten ab rechtmäßiger Beendigungserklärung bzw. drei Monate vor Beendigung des Bestandverhältnisses durch Zeitablauf schriftlich gegenüber dem Bestandnehmer auf die Herstellung des vorherigen Zustandes (Rückbau des Superädifikats) zu bestehen, so hat der Bestandnehmer dieser Aufforderung innerhalb angemessener Frist zu entsprechen. Für den Fall, dass der vorherige Zustand nicht wiederhergestellt wird, geht der Superädifikat entschädigungslos in das Eigentum der Bestandgeberin über. Der Bestandnehmer verpflichtet sich alle Erklärungen abzugeben, die für die Verbücherung des Eigentums der Bestandgeberin am Gebäude notwendig sind.

10. Kompensationsverbot

- 10.1. Der Bestandnehmer verzichtet ausdrücklich darauf, gegen die Forderungen der Bestandgeberin auf Zahlung des Bestandzinses eigene Geldforderungen im Wege der Aufrechnung einzuwenden oder den Bestandzins aus welchem Grund auch immer, zurückzuhalten. Dieses Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot gilt nicht für gerichtlich festgestellte oder von der Bestandgeberin schriftlich ausdrücklich anerkannte Forderungen des Bestandnehmers aus diesem Vertragsverhältnis.

11. Vorkaufsrecht

- 11.1. Die Bestandnehmer räumen der Bestandgeberin ein Vorkaufsrecht am Gebäude (Superädifikat) ein. Die Bestandgeberin nimmt dieses Vorkaufsrecht an.

12. Inländererklärung, Grundverkehr

12.1. Es wird festgehalten, dass die Bestandnehmer österreichische Staatsangehörige sind, so dass in dieser Hinsicht keine ausländergrundverkehrsbehördliche Genehmigung einzuholen ist.

13. Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren

13.1. Die auf das Bestandobjekt bzw. auf die Liegenschaft entfallenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben (z.B. Grundsteuer) sind von den Bestandnehmern zu bezahlen.

13.2. Die mit der Errichtung dieses Bestandvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Rechtsgeschäftsgebühr, tragen die Bestandnehmer.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Festgehalten wird, dass die Bestandnehmer für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag solidarisch zur ungeteilten Hand haften.

14.2. Die Bestandnehmer erklären, die Höhe des vereinbarten Bestandzinses mit Rücksicht auf Art und Umfang des Bestandobjekts überprüft zu haben und diesen als angemessen zu erachten. Die Vertragsparteien erklären auf eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums oder wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes zu verzichten.

14.3. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Regelungen. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

14.4. Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag bilden integrierende Bestandteile.

14.5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder der undurchführbaren Bestimmung nahekommt, dasselbe gilt entsprechend für Lücken in diesem Vertrag.

14.6. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen dieses Formerfordernisses.

- 14.7. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften angefertigt, von denen jede Vertragspartei eine erhält.
- 14.8. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sämtliche Rechtsstreitigkeiten, welche aufgrund dieses Vertrages zwischen den Vertragsparteien entstehen sollten, ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gericht für den Bezirk Purkersdorf entschieden werden.

Mauerbach, am

Für die Bestandgeberin

Bestandnehmer

Der Bürgermeister

Geschäftsführender
Gemeinderat

.....

(Peter Buchner, MBA)

.....

.....

(Patrick Wagner)

.....

(Alexander Wieder)

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates
am

Gemeinderat

Gemeinderat

.....

.....

Im Zuge der Unterfertigung des Pachtvertrages ist seitens der Pächter ein Versicherungsnachweises (Betriebshaftpflicht) vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

1 Enthaltung (GR Felzmann)

I/18 Erweiterte Vereinsförderungen

I/18.1 Förderung Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein

Der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein hat um erweiterte Vereinsförderung für die Anschaffung neuer Bänke sowie für die Pflege und Erhaltung der Wanderwege angesucht.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 1.000,--

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 12.01.2023 das Ansuchen und die vorgelegten Unterlagen geprüft und eine 50 %-ige Förderung der Kosten befürwortet.

Bedeckung: 1/369000-757000

Somit stellt **GGR Pilter** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein eine erweiterte Vereinsförderung für die Erhaltung der Wanderwege sowie die Anschaffung neuer Bänke in Höhe von gesamt € 500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/18.2 Kunststücke Kulturverein Mauerbach

Der Verein Kunststücke.Kulturverein Mauerbach veranstaltet vom 23.06. – 09.07.2023 ein dreiwöchiges Sommertheater mit der Darbietung „Der kleine Prinz“ in einem Zirkuszelt auf dem Grundstück der Fa. Biegler (Standort Nähe ehemaliges Gemeindeamt). Geplant sind neun Termine á 100 Besucher.

Der Verein ersucht um finanzielle Unterstützung sowie um kostenlose Hallennutzung für stundenweise Probezwecke.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 das Ansuchen und die vorgelegten Unterlagen geprüft und eine Förderung der Kosten sowie die stundenweise kostenlose Hallennutzung für Probezwecke befürwortet.

Bedeckung: 1/3690 – 7570

Somit stellt **GGR Pilter** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein Kunststücke.Kulturverein Mauerbach eine erweiterte Vereinsförderung für das Sommertheater „Der kleine Prinz“ in Gesamthöhe von maximal € 5.700,00, die sich aus einem fixen Förderbetrag von € 2.200,- und einer Ausfallhaftung von bis zu € 3.500,00 zusammensetzen, inklusive stundenweiser kostenloser Hallennutzung für Probezwecke zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/18.3 Wienerwald Festival

Der Verein Wienerwald-Festival veranstaltet unter Mitwirkung der Musikschule sowie Mauerbacher Vereinen, wie z.B. Kunststücke Kulturverein.Mauerbach, ein Wanderkonzert „Waldklänge“ an vier verschiedenen Terminen im Oktober 2023. Am 14.10.2023 soll das Konzert im Mauerbacher Gemeindegebiet stattfinden.

Der Verein ersucht um finanzielle Unterstützung.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 das Ansuchen und die vorgelegten Unterlagen geprüft und eine Förderung in Höhe von € 750,-- für die einmalige Übernachtung der Künstler in Mauerbach unter der Voraussetzung, dass der geplante Termin in Mauerbach stattfindet, beschlossen.

Bedeckung: 1/3690 – 7570

Somit stellt **GGR Pilter** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein Wienerwald-Festival eine erweiterte Vereinsförderung für das Wanderkonzert „Waldklänge“ in Gesamthöhe von maximal € 750,00 für die einmalige Übernachtung der Künstler vorbehaltlich des Stattfindens des Konzerts in Mauerbach zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II. Dringlichkeitsanträge

II/1 Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Bgm Peter Buchner, MBA

**Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO
zur Gemeinderatssitzung am 29.03.2023**

Ich ersuche den Punkt **„Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018“** in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die Schwellenwertverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwertverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwertverordnung langfristig abzusichern.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

**Resolution
des Gemeinderates der Marktgemeinde Mauerbach
an die Justizministerin der Bundesrepublik Österreich**

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund des Ablaufs der Abgabefrist für die Resolution.

Bgm Peter Buchner, MBA, e.h.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

3 Enthaltungen (GR Mangst, GR Dr. Kommar, GR Pennauer)

Ende öffentlicher Teil 19.46 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Lösung Dienstverhältnis wegen Pensionierung PNR 3120

III/2 Lösung Dienstverhältnis PNR 3045

III/3 Außerordentliche Zuwendungen für Winterdienst

III/4 Außerordentliche Zuwendungen für Erstellung Voranschlag und Rechnungsabschluss

III/5 Außerordentliche Vorrückung

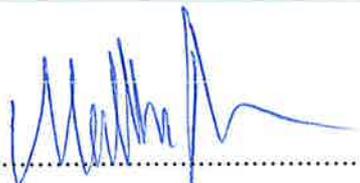
Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.

Der Bürgermeister



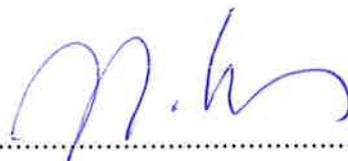
(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



(GGR Matthias Pilter)

Für die Grüne Plattform



(GGR Ursula Prader)

Für Die Mauerbacher Sozialdemokraten



(GR Mag. Christine Pennauer)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs

Entschuldigt, nicht anwesend

(GR Volker Brieger, MA)

Schriftführerin



(Sabine Janu)